

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 156/2007

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Schulentwicklungsplan 2006		
Datum 05.11.07	Geschäftszeichen FB2 Ps	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Beschluss Schulkonferenz Hauptschule West (1 Seite) Anlage 2 Beschluss Schulkonferenz Hauptschule Ost (2 Seiten) Anlage 3 SEP Seite 73 (1 Seite) Anlage 4 Stellungnahme Schulaufsicht zu Linderhausen (2 Seiten) Anlage 5 SEP Seiten 108 und 109 (2 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 Bildung, Kultur, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	13.12.2007	Entscheidung
Hauptausschuss	29.11.2007	Vorberatung
Schulausschuss	21.11.2007	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2006 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:
 - a) Seite 73 gemäß Anlage 3 zu dieser Vorlage
 - b) Seiten 108 und 109, gemäß Anlage 5 zu dieser Vorlage

2. Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 wird in Schwelm die Hauptschule Ost aufgelöst.
 Aus schulorganisatorischen Gründen wird sie bis Ende des Schuljahres 2009/10 als Zweigstelle der Hauptschule West geführt.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfs des Schulentwicklungsplanes 2006 wurde am 14.06.2007 folgender Ratsbeschluss gefasst:

Ab dem Schuljahr 2009/10 wird in der Stadt Schwelm wegen rückläufiger Schülerzahlen nur noch eine Hauptschule vorgehalten. Über die notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen gemäß §§ 80 ff Schulgesetz NW einschließlich der Standortfrage soll im Herbst 2007 entschieden werden.

Nach den Sommerferien wurden in beiden Hauptschulen verschiedene Gespräche geführt, um den Standort der künftigen Hauptschule zu klären und den zeitlichen Ablauf bis zur Zusammenführung (Umzug) beider Schulen abzustimmen. Einvernehmlich zwischen allen Beteiligten wurde das größere Gebäude der Hauptschule West bestimmt. Außerdem hat bei der Bezirksregierung Arnsberg ein Gespräch mit Mitarbeiterinnen der Verwaltung statt gefunden. Es war zunächst von der Verwaltung beabsichtigt,

unabhängig von der Standortfrage aus formellen Gründen für die Hauptschule West einen Auflösungsbeschluss herbei zu führen, da dort die Schulleitungsstelle nicht besetzt ist. Auch der Schulträger hat ein berechtigtes Interesse an einer Kontinuität in der Schulleitung, die mit dem Leiter der Hauptschule Ost gegeben wäre. Diesem Vorschlag hätten die Schulmitwirkungsgruppen beider Schulen zustimmen müssen. In diesem Fall hätte die Bezirksregierung der Auflösung der größeren der beiden Schulen zustimmen können. In der Hauptschule West ist man diesem Vorschlag allerdings nicht gefolgt.

Da Personalfragen nicht Gegenstand der Schulentwicklungsplanung sind, ist deshalb die sowohl räumlich wie auch nach Schülerzahlen kleinere Hauptschule Ost aufzulösen.

Die freie Schulleitungsstelle der Hauptschule West wird von der Bezirksregierung ausgeschrieben.

Die Hauptschule Ost ist bereits im dritten Jahr einzügig. Die Zahlen der jetzigen Klasse 5 liegen mit 20 schon deutlich unter dem Richtwert für die Klassenbildung. Es bleibt zu befürchten, dass mit den Anmeldungen für das kommende Schuljahr der Mindestwert von 18 nicht erreicht wird. Vor diesem Hintergrund hält es die Bezirksregierung für geboten, die Hauptschule Ost bereits mit Beginn des Schuljahres 2008/09 aufzulösen. Auf diese Notwendigkeit haben die Vertreter der Bezirksregierung bei einem Besuch in Schwelm die Schulleitungen hingewiesen. In weiteren Gesprächen mit den Schulleitungen wurde vereinbart, bei einer Auflösung der Hauptschule Ost mit Beginn des Schuljahres 2008 / 09 den Standort der aufgelösten Hauptschule 2 Jahre als Zweigstelle der Hauptschule West beizubehalten. Bis dahin haben die starken Jahrgänge der jetzigen Klassen 8-10 die Schule verlassen, und die Schule West ist dann in der Lage, alle Schüler aufzunehmen. Außerdem ist diese Zeit notwendig, um alle schulorganisatorischen Maßnahmen möglichst reibungslos umzusetzen. Die Beschlüsse der Schulkonferenzen sind als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Der Text auf Seite 73 des Schulentwicklungsplanentwurfs wurde entsprechend geändert und ist als Anlage 3 beigelegt.

Entsprechend der verschiedenen Stellungnahmen zu den Alternativen über die weitere Nutzung des mit der Auflösung einer Hauptschule frei werdenden Gebäudes wurden weitere Gespräche geführt.

In Ziffer 7 – Maßnahmenplanung – wurde für die Nutzung des freien Gebäudes der Hauptschule Ost die Alternative zwischen Förderschule oder der Grundschule Möllenkotten vorgesehen.

Die Realschule, die einen Teil des Gebäudes nutzt, hat sich dafür ausgesprochen, dass die Grundschule Möllenkotten in das Gebäude zieht. Begründet wird es damit, dass man mit jüngeren Kindern weniger Konfliktsituationen sieht. In der Grundschule Möllenkotten wird der Standortwechsel abgelehnt mit der Begründung, dass der Schulweg gefährlicher ist und dass man zuviel Konfliktsituationen mit Schülern und Schülerinnen der Sekundarstufe I erwartet.

Da die Förderschule an ihrem jetzigen Standort relativ beengt hinsichtlich Differenzierung und Fördermöglichkeiten untergebracht ist, wird wegen der räumlichen Verbesserung sowohl das Gebäude der Hauptschule Ost als auch das Gebäude der

Grundschule Möllenkotten als neuen Standort begrüßt. Letztendlich hat sie sich für die Grundschule Möllenkotten ausgesprochen.

Die Ausstattung der Grundschule Möllenkotten entspricht nicht dem Standart einer weiterführenden Schule. Bei einer Nutzung durch die Förderschule wären entsprechende Veränderungen vorzusehen. Diese wären bei einem Standort im Gebäude der Hauptschule Ost nicht notwendig.

Nach Abwägung aller Interessen soll die Förderschule künftig die Räume der Hauptschule Ost belegen.

Ob sich Konfliktsituationen, die es auch jetzt zwischen Realschülern und Hauptschülern gibt, durch bauliche Maßnahmen minimieren lassen, ist noch im Einzelnen mit allen Beteiligten zu klären. Zur Abstimmung aller schulorganisatorischen Maßnahmen sind weitere Gespräche in beiden Schulen zu führen.

Alle notwendigen baulichen und organisatorischen Maßnahmen, die sich mit der Hauptschulauflösung und der veränderten Nutzung des Gebäudes ergeben, sind rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen anzumelden.

Grundschule Nordstadt

Durch die sinkenden Schülerzahlen wird die ordnungsgemäße Klassenbildung in den beiden Gebäuden der Grundschule Nordstadt problematisch.

Bereits zum Schuljahr 2006/07 ist im Gebäude an der Hattinger Straße die Zahl der Kinder unter 40 gesunken. In Linderhausen lag die Schülerzahl seit dem Schuljahr 2004 / 05 zwischen 18 und 20.

Für eine Gesamtzahl, die unter 60 liegt, würden bei einem Standort nur zwei Klassen gebildet und hätten eine entsprechende Lehrerzuweisung zur Folge.

Wegen der zwei Standorte wurden jedoch drei Klassen gebildet, für die aber künftig keine Lehrerstellen bereitgestellt werden, sollte sich die Entwicklung so fortsetzen. Als Anlage 4 ist ein Schreiben der unteren Schulaufsichtsbehörde vom 17.8.07 beigefügt. Die Lernanfängeranmeldungen für das kommende Schuljahr haben gezeigt, dass sich die sinkenden Schülerzahlen fortsetzen. Für das Gebäude Hattinger Straße wurden insgesamt 38 Kinder, für das Gebäude in Linderhausen insgesamt 9 Kinder angemeldet. Damit kann erstmalig in Linderhausen kein 1. Schuljahr gebildet werden.

Im Entwurf des Schulentwicklungsplanes sind unter Ziffer 7- Maßnahmenplanung- verschiedene Alternativen aufgeführt. Nach den Beratungen und Entscheidungen innerhalb der Schulen ist die Ziffer 7 neu gefasst worden und als Anlage 5 beigefügt.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gezeichnet
Voß